

Am der deutigen Berliner Würde trat auf die bisherige Rücksicht eine Reaktion ein. Die Kurie waren fast durchwegs niedriger, namentlich waren leitende Bankverwalte gedrängt. Die nunmehr erfolgte Erhöhung des Alterslimits der Dresdner Bank wurde wenig beachtet, da man sie bereits seit längerer Zeit in Rechnung gezogen hatte. Die Beziehungen waren fast, große Umstände sind auf seinem Gebiete zu verzeichnen. Der heutige veröffentlichte günstige Reichsbankausweis gewann keinen Eingang aus der Vorsitzesstimme. Der Baubestand hat sich um 3,2 Mill. M. erhöht, der Betrag der umlaufenden Noten um 27,17 Mill. M. vermindert. Banknoten durchwegs angeboten und niedriger, besonders Kreditbanknoten weiter nachgegangen. Von Eisenbahngesellschaften sind Prince Henri lebhaft gehandelt, schwierigste Bahnen abgetreibt. Montanwerke zumeist gebaut, besonders Vochemer, Lauterbüttel und Harpener. Von kleinen Mexikanen niedriger, Hallenser behauptet. Deutliche Anteile wenig verändert. Bivalidiskont 2½ Proz. — Ein offizieller Bericht in Betriebe und Mühlenbetrieben sind nicht statt. Am Poco-Spiritusmarkt war die Haltung am das regnende Weiter und auf größere Höfe fest. Der 41,60 oder 20 Pf. höher. Die Haltung am Betriebe war am Grünmarkt fest. Der Abfall von Mehl ist in der letzten Zeit sehr rege geworden. Im Zusammenhang damit gehen die Mühlen sowohl hier als in der Provinz mit größeren Räumen vor. Preis im Lieferungsgelehr angestiegen, nach privaten Ermittelungen sollen bezahlt werden sein für Mittelmark: Weizen 177, Roggen 137, Hafer 150 M. Nach den Ermittlungen der Generalstelle der preußischen Landwirtschaftskammer soll heute bezahlt werden sein in Berlin für Weizen 178—179, für Roggen 139½, Hafer 153; in Stettin-Stadt: Weizen 168—171, Roggen 127—129, Hafer 128—138 M. Weizen: Bedeut., Weizen: —.

Frankfurt a. M. (Sud) Kreis 3222. Dokument 2669. Preßner. Bank 164,00. Städtebau —. Lombarden —. Karlsruhe 173,50. Linz Gold —. Berlin —.

Paris. 4 Uhr Nachmittags 1. Minute 105,25. Quatlinier 94,80. Spanien 107,40. Tübingen 12,10. Zürich 12,50. Eisenbahn 119,00. Ottomar 100,00. Eisenbahn 140,00. Lombarden —. Roma —.

Paris. Produktionsmarkt. Weizen vor Aug. 27,50. vor März 26,25. nach dem Sonntag 28,70. vor Januar April 30,50. bei Rückkehr vor Aug. 27,50. April 28,50. mehr.

Augsburg. Produktenmarkt. Weizen vor März 20,00. vor März 18,00. Weizen 115. vor März 118. vor Mai 116.

### Dörfliches und Sächsisches.

Se. Königl. Hofrat Prinz Georg begab sich gestern früh 6 Uhr 25 Min. nach dem Tempelmarktspalast Zeilhain, um von 8 Uhr Vormittags der Besichtigung der 1. Kavallerie-Brigade Nr. 23 beizumessen. Se. Königl. Hoheit war begleitet vom Major Godegau und vom Major Richter. Das Rücksche nach Dresden erfolgte ab Mala 9 Uhr 25 Min. Vormittags.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Georg hat für die durch die Wollensbrücke und Nebenverbindungen in Sachsen in den letzten Tagen Geschädigten 5000 M. gelobt.

Der Schaden, den Se. Königl. Hoheit Prinz Georg an seinem Besitzthum in Westfalen erlitten hat, stellt sich auf 50,000 bis 60,000 M.

Zum Besten des Hochwasserschädigten sind von Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich August 1000 M. bei der Städtebaukasse eingesetzt worden. Ebenso liegen der Prinz Georgs Höfe in Sachsen und die Prinzessin Johanna Georg 100 M. und Se. Königl. Hoheit der Prinz Albert 100 M. bei der biesigen Filiale der Leipziger Bank in gleichem Zweck einzuhören.

Bei der auf Ullersdorfer Staatsortstrier am Sonnabend von Se. Majestät dem König abgehaltenen Festschau erlegte Se. Majestät 3. Ordnung am 10 Enden, Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August 1. Ordnung am 10 Enden, 1. Richter, 2. Schöber und 1. Gabler, Herr Generalmajor Dingst 1. Beimender.

Se. Majestät der König hat genehmigt, dass Herr Polizeipresident Dr. Maister zu Dresden den ihm von Dr. Blauchert dem Kaiser von Österreich verliehenen Stern zum Komturkreuz des Franz-Josephs-Ordens anzunehme und trage.

Den Oberhauptmann bei der Staatsbahndienstverwaltung Brixen in Südtirol und Südtirol in Schandau wurde das Abrechtszeug verliehen.

Dem in den Aufstand getretenen Befreideker Lemmer in Löbau wurde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Schmiedeberg, den 10. August. Gestern Nachmittag 9 Uhr ward unerwartet schwer belagerte Oste die hohe Freude zu Thell. Ihre Meisterschaften den König und die Königin mit größerem Gefolge begrüßten zu dürfen. Die Altersherren Herrn könnten hatten den weiten, jetzt in deutscher Weise von Rostow, wobei sie um 4 Uhr eingetroffen waren, noch hier zu Fuß zurück. Dient, die von der gewaltsigen Besetzung, trugen sich die Königl. Herrschaften an den einzelnen, besonders schwer betroffenen Punkten durch Herrn Amtshauptmann Dr. Ulrichsen, der die Führung übernommen hatte. Bericht erstatten, mehrere Geschädigte mit baldvollen Aufsichten bestehend. Außer den mit anwendenden, zur Zeit nach hier und Riedorf kommandierten Offizieren und dem höheren Befreierte der Umgegend wurden von beiden Meisterschaften besonders in's Gespräch gezogen die Herren: Büchtmüller-Bürgel, Ingenieur Eisenbaudirektor Hahn, Gemeindeworstand Tiegle, Oberförster von Löwen und Starke. Nachdem die Arbeiten des unermüdlichen Mannschaften der 9. Kompanie der Grenadiere vom Regiment Nr. 101 vor Post und Schule, wobei sie man bemüht ist, das alte Glücksbrett wieder herzustellen, ebenfalls besichtigt worden waren, bestiegten die Herrschaften die bestechenden Bogen und fuhren nach Dr. Dietrichs Riedorf zurück. Die Bewohner unseres lieben Schmiedebergs aber bildeten nun erst recht von Neuem voller Hoffnung und Vertrauen wieder in die Zukunft.

Neben die Reise durch Dänemark, Norwegen und Schweden, von welcher Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann Georg v. Holstein-Wallwitz, am 8. August früh 2 Uhr nach Dresden zurückgekehrt ist, wird dem Dr. Journal Nachstehendes mitgeteilt: Die Altre. Se. Königl. Hoheit von Dresden erfolgte am 9. Juli und zwar zunächst nach Frankenthal, wo der Prinz seine Geburtstag gemeinsam mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Sophie noch sehr zur Frei in dem genannten Badeorte weilte, verlebte. Von Frankenthal aus begab sich der Prinz über Berlin, Barmenland, Siegen nach Kopenhagen und nahm dort längeren Aufenthalt. Diefelbe wurde der Besichtigung der Stadt und der herlichen Umgebung, sowie Ausflügen nach der Südliche Schwedens und der Insel Bornholm gewidmet. Von Kopenhagen nahm Se. Königl. Hoheit den Weg über Gothenburg nach Christiania und dann quer durch Norwegen nach Bergen. Auf der letzteren Strecke konnte die Eisenbahn nur bis Stien benutzt werden. Ein weiterer Theil des Weges wurde noch mittels des auf dem Telemätschen Kanale verkehrenden dampfers zurückgelegt, während der Übergang über das Gebirge nur mit dem befaßten zweitürigen Gehörnt, der von Stolzlarre, bewerkstellt werden konnte. Von Bergen aus besuchte Se. Königl. Hoheit Stolzlarre, wie auch Halden und sah sodann zur See nach Christiania. Nach kurzem Aufenthalt an diesem südlichen Punkte der Reise begab sich der Prinz mittels Boot nach Stockholm, wo diefelbe wiederum einen längeren Aufenthalt nahm. Von hier aus erfolgte u. A. auch der Besuch von Wiborg auf der Insel Gotland, an welchen sich dann die Rückreise hielß, die über Trelleborg, Söderköping und auf welcher der Dom zu Lund, sowie Alvastra und Vadstena am Wettersee besichtigt wurde. Se. Königl. Hoheit war während der ganzen vierwöchigen Reise außerordentlich vom Wetter begünstigt, denn nur ein Nachmittag vereinigte.

Die Gräfin Anna v. Osten-Sacken, Gemahlin des verstorbene zwischen Generaladjutanten v. Osten-Sacken, ist hier am Sonntag verschieden. Die Enkelin der Verstorbenen ist mit dem Königl. Komponistenmeister Achim v. Roenneberg verheirathet.

Vorgestern Nachmittag nahmen die Herren Stadtverordneten, die morgen wegen der Hochwasserschäden zu einer außerordentlichen Versammlung zusammenkamen, unter Führung der Herren Stadtbaurath Klette und Stadtbaurath Böttcher die Wasserleichen in Augenschein.

Mitteilungen aus der Gesamtrathshofhaltung. Herr Stadtbaurath Böttcher wird beantragt, bezüglich der von dem Hochwassermaß besonders betroffenen Dresdner Einwohner die näheren Verhältnisse erledigen und auf deren Grund vorläufige Unterstützungen zur Abhilfe der augenblicklichen Not, noch in Laufe dore Vorwoche zur Verhinderung bringen zu lassen. Der Ge-nannte wird ermächtigt, zu diesem Zwecke aus den haushaltspolitisch verfügbaren Leihmitteln überschüssigen einen entsprechenden Betrag zu verausgaben. Weiter beschloß der Rath, behufs Abschaffung des Schadens, den Dresdner Einwohner durch das Hochwasser erlitten haben, eine Kommission aus drei Rathsmitschultern zu ernennen, namentlich um diese Abschaffung dem zu bildenden Landes-Centralhilfkomitee zum Zwecke der Ausweitung der Unter-

stützungen vorzulegen. In diese Kommission wurden gewählt die Stadtrath Kothe, Dr. Förster und Wosacke. — Vom Neubauamt wird beantragt, unverzüglich mit der Vornahme von Sicherungsmaßregeln und Wiederherstellungsarbeiten am Wehrgebiet vorzugehen, auch an Stelle der zerstörten Wehrgründung im Zuge der Bombenwurfe einzulegen. Die Vornahme von Arbeitern zur Wiederherstellung der unterhalb der Brücke am Wehrgründungsbau vor geöffneten Überbefestigungen und der dahinter gelegenen Wege zur Ausbeziehung und Wiederherstellung der Schäden und Einsätze an der Sohle, sowie zur Eindämmung des Wasserlaufs unterhalb der Eisenbahnüberführung in dem von Flusse gerissenen neuen Bett, endlich zur Herstellung der erwähnten provisorischen Brücke für den Fußgängerverkehr wird genehmigt und hierfür ein Berechnungsgeld von 250,000 M. aus den Betriebsüberflüssen des Jahres 1895 bewilligt. — Stadtbaudirektor Hesse wird vom 19. August bis 18. September beurlaubt. — Von dem Komitee der Ausstellung des sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes Dresden 1895 wird dem Rath mitgetheilt, daß sich nach dem vorliegenden Rechnungsausblauf ein Überschuss ergeben hat, so daß der Sonderzuschlag aus Städtebau ein Beitrag von 50,000 M. gezeichnet worden war, nicht in Anspruch genommen wird. — Nach dem Antrag des Statistischen Amtes beschloß der Rath, auch in diesem Jahre eine Zählung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt ausgearbeiteten Plan vornehmen zu lassen. — Nach dem Ortszettel über Einverleibung von Fleischen und Frachtenberg ist in letzterer eine Nebenkasse des Steueramtes zur Erhebung von Staats- und Gemeindeabgaben, sowie zur Entgegennahme von Gas- und Wasseraufbauten, sowie zur Errichtung der im Stadtgebiete leerstehenden Wohnungen nach dem vom Statistischen Amt